

hat, bestätigt unsere erfolgreiche Politik für Kinder und Familien.

Hinzu kommt, dass wir mehr Geld zur Verfügung stellen, als es jemals zuvor eine Regierung getan hat. So werden im Haushalt 2010 insgesamt rund 1,26 Milliarden € für die Kindertagesbetreuung und damit für frühkindliche Bildung veranschlagt. Bezogen auf das letzte Jahr vor Inkrafttreten des KiBiz, das Jahr 2007, ist das eine Steigerung um rund 443 Millionen € oder um rund 54 %. Wenn Sie das alles immer noch nicht überzeugt, dann empfehle ich Ihnen, unsere Ergebnisse mit Ihrer Schlussbilanz 2005 zu vergleichen; das haben wir hier schon des Öfteren getan.

Nun aber zur Bürokratiekritik. Zu „KiBiz.web“ und dem Preis für Best Practice“ ist alles gesagt. Diese Auszeichnung ist nur ein Beleg dafür, dass das Kinderbildungsgesetz in der Praxis funktioniert, und sie zeigt, wie moderne Verwaltung heute aussieht.

Der von Ihnen kritisierte Verwendungsnachweis ist nicht das bürokratische Monster, als das sie ihn darzustellen versuchen. Im Vergleich zur Spitzabrechnung nach dem GTK ist das Abrechnungsverfahren heute weitaus einfacher. Das sagen auch die Praktikerinnen und Praktiker vor Ort. Die Leiterin der Kindertageseinrichtung Schulstraße in Erkrath zum Beispiel sagt – ich zitiere –: Mit den Kindpauschalen wird die Abrechnung leichter, denn die Pauschalen sind echte Pauschalen und ermöglichen dem Träger, erforderliche Ausgleiche oder Umverteilungen vorzunehmen.

Mit dem vereinfachten Verwendungsnachweis legen die Träger gegenüber den Kommunen Rechenschaft ab über die Verwendung von rund 2,5 Milliarden € Steuergeldern, die das Land und die Kommunen für die Kinderbetreuung und frühe Bildung einsetzen, vor allem darüber, ob die im KiBiz festgeschriebenen gesetzlichen Mindeststandards der Personalausstattung und Gruppenstärken eingehalten werden. Kurzum: Das vereinfachte Abrechnungsverfahren ist notwendig, sinnvoll und ein angemessenes Steuerungsinstrument und keineswegs Ausdruck von Bürokratiewahn. Die Verbesserungen, die durch die neuen Vereinbarungen, die zwischen Kommunen und Trägern über das Abrechnungsverfahren abgeschlossen und zurzeit erarbeitet werden, können wir nur abwarten.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Müller-Piepenkötter. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung und lasse abstimmen.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/10017** an den **Ausschuss für Generationen, Familien und Integration** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturen**

form; die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Generationenausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ganze Haus. Es ist keiner dagegen, und es enthält sich keiner. Also ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9395

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 14/10034

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Möbius, der schon bereitsteht, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Christian Möbius (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge in 2009 und 2010 hat uns in den vergangenen Wochen und Monaten bereits vielfach beschäftigt. Zahlreiche Mails und Zuschriften haben wir Abgeordnete zu diesem Thema erhalten. Auch nach der Anhörung im Fachausschuss bleibt festzuhalten, dass der Tarifabschluss von Potsdam 1:1 – nämlich zeit-, inhalts- und wirkungsgleich – auf die Beamten, Richter, Versorgungsempfänger und Beamtenanwärter übertragen wurde.

Der eben genannte Personenkreis hat bereits im Vorgriff auf den vorliegenden Gesetzentwurf rückwirkend zum 1. März 2009 eine Erhöhung der Grundgehälter um 20 € und anschließend eine lineare Steigerung von 3 % erhalten. Außerdem folgt zum 1. März 2010 eine weitere lineare Erhöhung um 1,2 %.

Bei der Anhörung zu dem Gesetzesvorhaben haben die Interessenvertreter sich vor allem zu dem vermeintlich zu niedrigen Sockelbetrag eingelassen. Diese Diskussion wurde bereits sehr intensiv geführt; die Argumente brauchen an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden. Richtig ist und bleibt in diesem Zusammenhang die Aussage, dass jeder Beamte, Richter und Versorgungsempfänger genauso viel mehr erhält wie die Tarifbeschäftigten; daran gibt es nichts zu deuteln. Dieses Mehr kann sich durchaus sehen lassen: 20 € Grundbetrag, die drei-

prozentige Steigerung in 2009 und weitere 1,2 % im März 2010.

Das sind übrigens Zahlen, die in der Anhörung von keinem Interessenvertreter in den Mund genommen wurden. Das hat uns dann doch sehr erstaunt; denn angesichts der immer noch andauernden Wirtschafts- und Finanzkrise handelt es sich um beachtliche Steigerungen der Bezüge – insbesondere dann, wenn man bedenkt, dass in diesem Jahr keine Preissteigerung zu verzeichnen ist und die Inflationsrate bei null Prozent liegt. Damit ist festzustellen, dass die Beamten und Versorgungsempfänger real deutlich mehr Geld zur Verfügung haben.

Dieses ausgesprochen erfreuliche Signal für die Beamtenschaft ist bei der Anhörung leider überhaupt nicht zur Sprache gekommen. Auch die Tatsache, dass es bei der Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten eben keine Ungleichbehandlung oder Sonderopfer gibt, ist bei der Anhörung zu kurz gekommen.

Allerdings haben die Sachverständigen und Verbände in der Anhörung auf die Benachteiligungen der Beamtenschaft in der Vergangenheit, besonders unter der rot-grünen Vorgängerregierung, hingewiesen. Ich kann sie gerne noch einmal alle nennen: zahlreiche Nullrunden, Streichung des Urlaubsgeldes, Einführung der Kostendämpfungspauschale, Verdoppelung der Kostendämpfungspauschale, Kürzung der Sonderzuwendungen, Verlängerung der Wochenarbeitszeit, Streichung der Leistungsprämien, mehrfache Verschiebung der Besoldungserhöhungen, Kürzungen im Beihilferecht bis hin zur Streichung des Sterbegeldes, Anhebung der Altersgrenzen, Abschlüsse bei den Versorgungsbezügen etc.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Möbius, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Trampe-Brinkmann?

Christian Möbius (CDU): Ich möchte gerne durchgehend vortragen.

(Lachen von Thomas Trampe-Brinkmann [SPD])

Diese Liste ließe sich noch beliebig fortsetzen.

Deshalb sind die gleich folgenden Ausführungen der Oppositionsparteien – ich glaube, Kollege Peschkes wird noch dazu sprechen –, wie sich schon im Fachausschuss gezeigt hat, nichts anderes als unglaubliche platte Worthülsen und vergossene Krokodilstränen. Der Kollege Groth ist da ein besonderes Beispiel.

(Carina Gödecke [SPD]: Wenn ich keine Zwischenfrage zulasse, sollte ich nicht mit Steinen werfen!)

Vertreter von Rot-Grün haben angesichts der Kürzungsorgien in der Vergangenheit jedes Recht verwirkt, sich zu Anwälten der Beamtenschaft aufzuspielen. Was also gleich folgen wird, ist nichts anderes als platte Oppositionspolemik.

(Zuruf von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir halten unser Versprechen, dass die Beamten und Versorgungsempfänger dieses Mal nicht schlechter gestellt werden als die Tarifbeschäftigten. Wir haben dagegen nicht versprochen, dass eine Rücknahme der in der Vergangenheit erfolgten Kürzungen geschehen kann. Dies können wir angesichts der Finanzlage des Landes auch nicht.

Mit dem Wiedereinstieg in die Systematik der inhalts- und wirkungsgleichen Übernahme des Tarifergebnisses der Angestellten im öffentlichen Dienst gehen wir einen wichtigen Schritt zur Wiederherstellung von Verlässlichkeit und Berechenbarkeit für die Beamtenschaft. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger können sicher sein, dass wir ihre Interessen auch in Zukunft angemessen berücksichtigen. –

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Davor haben die Angst!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Peschkes von der SPD-Fraktion.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Möbius, wenn Sie hier von einer exakten 1:1-Umsetzung sprechen, dann ist das eine Wahrnehmung, die nur Sie teilen. Draußen im Lande schlägt Ihnen bei diesem Gesetzentwurf nackte Empörung entgegen.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir nämlich heute dieses Gesetz in zweiter Lesung beraten, ist das nichts anderes als die Fortsetzung eines Trauerspiels. Denn das, was Sie mit den Beamtinnen und Beamten dieses Landes in den Jahren Ihrer Regierungszeit gemacht haben, ist nur traurig. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Daran ändert auch der heutige Gesetzentwurf nichts – im Gegenteil.

(Ralf Witzel [FDP]: Dann müssen Sie mal an Ihre Regierungszeit zurückdenken!)

Er zeigt nämlich einmal mehr, dass die Beamtinnen und Beamten dieses Landes von dieser Koalition faktisch nur noch als monetäre Verfügungsmasse

gesehen werden. Vor allem zeigt der Gesetzentwurf, dass die Versprechungen dieser Landesregierung gegenüber den Beamten wertlos sind.

Ich will gerne an das erste Versprechen von Schwarz-Gelb erinnern, das Sie gegenüber den Beamten gebrochen haben. Es war der damalige Oppositionsführer und heutige Ministerpräsident, der noch im Jahre 2003 auf einer Demonstration der Beamten verkündete, er würde noch am Wahltag die Kürzungen von Rot-Grün zurücknehmen.

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Hört, hört! – Ewald Groth [GRÜNE]: Versprochen – gebrochen!)

Wenig später wussten die Beamten, was Sie von dem Versprechen zu halten haben: Schwarz-Gelb hatte die Wahl gewonnen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Die Landesregierung hat die Kürzungen nicht zurückgenommen. Im Gegenteil: Sie hat sie noch verschärft. So viel zu „versprochen – gebrochen“.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Möbius, es ist der Gipfel, wenn Sie hier die Kürzungen von Rot-Grün beklagen, die befristet waren. Sie haben sie in Nacht- und Nebelaktionen hier im Hause unbefristet verlängert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

So viel nur zu einer „glaubwürdigen“ Politik.

Es ist mir schleierhaft, wie Sie sagen können, was heute an Steigerungen beschlossen werden soll, sei eine beachtliche Steigerung der Bezüge, wenn Sie gleichzeitig verschweigen, dass drei Jahre lang faktisch keine Besoldungserhöhungen vorgenommen worden sind.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Christian Möbius [CDU]: Null Prozent Inflation!)

Ich sage Ihnen: Mit diesem Gesetzentwurf folgt der nächste Wortbruch. Noch im März hat die Landesregierung erklärt, den Tarifabschluss der Angestellten auch für die Beamten 1:1 umsetzen zu wollen – ohne Wenn und Aber.

(Christian Möbius [CDU]: Das machen wir auch!)

Aber jetzt, wo es konkret um die Umsetzung Ihres Versprechens geht, wollen Sie von allem nichts mehr wissen. Auch dieses Versprechen ist Makulatur.

(Christian Möbius [CDU]: Das ist doch Unfug, Herr Kollege!)

Die Reduzierung des Sockelbetrages von 40 € auf 20 € und die Nichtgewährung des Einmalzuschlags, wie sie im Gesetzentwurf festgeschrieben wurden, sind so eindeutig, dass Ihnen da auch keine Spitz-

findigkeit, keine Wort- und Zahlenakrobatik helfen, um so einen eklatanten Wortbruch zu verschleiern.

Ich frage Sie: Halten Sie die Beamtinnen und Beamten wirklich für so dumm und einfältig, dass sie auf Ihre Trickereien hereinfliegen? Ich glaube nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Beamtinnen und Beamten fühlen sich von dieser Koalition verschaukelt. Sie fühlen sich sogar gedemütigt.

(Ralf Witzel [FDP]: Von der früheren aber auch!)

Sie haben die Anhörung angesprochen: Die Anhörung der Experten zu diesem Gesetzentwurf war vernichtend: Keine einzige Stimme, die auch nur ansatzweise Verständnis für Ihr Vorgehen äußerte!

(Ralf Witzel [FDP]: Das war bei jeder Kürzung vorher so! – Gegenruf von Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Herr Witzel, ich maile Ihnen das noch mal zum Nachlesen zu!)

Wohl aber wurde jede Menge Verbitterung sichtbar.

Ich will gerne an den Ministerpräsidenten erinnern, der heute Morgen an dieser Stelle wörtlich gesagt hat – hören Sie gut zu –: Anstrengungen müssen sich lohnen.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Jeder, der sich anstrengt, kann erwarten, dass er auch etwas davon hat.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Wenn Sie die Worte Ihres Ministerpräsidenten ernst nehmen, müssen Sie auch handeln, dann müssen Sie die Leistungsträger im öffentlichen Dienst entsprechend entlohnen und dürfen sie nicht für dumm verkaufen.

Bei steigendem Arbeitsanfall und gleichzeitigem Personalabbau können die Beamten des Landes zumindest erwarten, dass man ihnen Respekt und Anerkennung für ihre Leistungen entgegenbringt. Dazu gehört auch eine gerechte Besoldung.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ehrlichkeit!)

Das alles lässt dieser Gesetzentwurf vermissen. Deshalb werden wir ihn auch ablehnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Manfred Palmen [CDU]: Wo ist denn der Änderungsantrag?)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Peschkes. – Jetzt kommt Herr Engel von der FDP-Fraktion zu Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorwegzu-

nehmen: Wir werden natürlich dem Gesetzentwurf zustimmen.

Die Art und Weise, wie die Tarifierung der Angestellten des Landes übernommen wurde, ist wirkungsgleich. Genau wie die Angestellten erhalten die Beamtinnen und Beamten dieses Jahr eine lineare Anpassung von 3 %. Im nächsten Jahr sind es dann 1,2 % mehr. Eine Wiedergutmachung von Benachteiligung und die Korrektur von Sonderopfern in der Vergangenheit waren zu keinem Zeitpunkt von uns versprochen worden.

Ich bin sehr froh, dass wir damit die Zusage einer Übernahme der linearen Anpassung in diesem und im kommenden Jahr einhalten können. Wir stehen zu unserem Wort auch mitten in der Finanz- und Wirtschaftskrise. In Zeiten von Nullrunden und Kurzarbeit halte ich 3 % für eine Steigerung, die sich sehen lassen kann.

(Zuruf von Ewald Groth [GRÜNE])

Dies gilt gerade auch angesichts einer Inflationsrate von null Prozent. Damit ist die nominelle Erhöhung mit der Realloohnerhöhung identisch.

(Beifall von der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben abzuwägen, wie wir mit den knappen Mitteln, über die das Land überhaupt noch verfügen kann, umgehen.

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Dann sagen Sie das doch vorher!)

Natürlich haben wir den Anspruch der Beamten auf eine angemessene Besoldung im Blick, den wir mit der anstehenden Besoldungserhöhung als gewahrt ansehen. Uns ist nicht entgangen, dass es sicherlich noch darüber hinausgehende Wünsche gibt und dass im öffentlichen Dienst häufig Möglichkeiten fehlen, herausgehobene Leistungen oder besseren Einsatz zu honorieren.

Meine Kollegen von der FDP-Fraktion und ich sind uns bewusst, dass die Besoldung vielleicht der wichtigste Motivationsfaktor für die Beamtinnen und Beamten ist. Sie sollte aber nicht die alleinige Motivation sein.

Im Rahmen der großen Dienstrechtsreform in der kommenden Legislaturperiode werden wir ausgiebig prüfen, welche Elemente des gesamten Dienstrechts auch mit Blick auf die Motivation der Beamten eine Rolle spielen, und einen umfassenden Ansatz anstreben.

(Beifall von der FDP)

Dass dabei angesichts leerer öffentlicher Kassen vor allem nichtmonetäre Aspekte im Vordergrund stehen werden, muss klar sein. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Engel. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Groth das Wort.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Möbius, wir haben uns in den letzten Monaten vielfach damit beschäftigt – richtig so weit.

(Zustimmung von Christian Möbius [CDU])

Zeit, Inhalt und wirkungsgleiche Übernahme – falsch.

(Widerspruch von Christian Möbius [CDU])

Das bringen Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wenn Sie dann auch noch in Ihrer unnachahmlichen Art sagen, das müsse uns gar nicht mehr beschäftigen, ...

(Christian Möbius [CDU]: Das habe ich nicht gesagt!)

Genau, am liebsten würden Sie sich damit gar nicht mehr beschäftigen. Aber wir halten weiterhin den Finger in der Wunde, Herr Kollege. Der Finger muss auf der Wunde bleiben!

(Zurufe von der CDU: Oh! – Weitere Zurufe)

Sie versuchen, die Geschichte umzuschreiben. Wir hatten vorhin etwas, was weiter in die Vergangenheit zurückragte. Aber es gibt auch eine Geschichte von Rot-Grün und von der Übernahme durch Schwarz-Gelb in diesem Land.

Es muss klar gesagt werden: Was Sie damals versprochen haben, haben Sie nicht eingehalten. Was Sie in diesem Jahr wieder versprochen haben, brechen Sie an dieser Stelle.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Christian Möbius [CDU]: Das stimmt doch nicht!)

Meine Damen und Herren, nicht nur die Anhörung hat eindeutig und einhellig ergeben, dass es niemanden gab, der Ihre Position irgendwie auch nur verteidigt oder gesagt hätte: Ja irgendwie. Oder vielleicht. Aber doch.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Nein, das ist eindeutig nur in die Tonne gepackt worden. Sie, Herr Möbius und alle anderen Leute aus Ihrer Fraktion, die bei der Anhörung waren, haben Folgendes gehört: Alle der bei der Anhörung anwesenden Sachverständigen haben das einhellig und verbindlich erklärt sowie diesen Gesetzentwurf in Bausch und Bogen abgelehnt.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Das war ein vernichtendes Urteil. Es gab nicht eine einzige Gegenmeinung. Die Gegenmeinung haben

Sie gerade vertreten und gesagt, wir müssten nicht mehr darüber reden.

(Christian Möbius [CDU]: 3 %!)

Dass Ihnen das unangenehm ist, verstehe ich.

(Christian Möbius [CDU]: Nein!)

Das muss Ihnen auch unangenehm sein, Herr Kollege. Sie sagen, es gebe keine Preissteigerungen; das stimmt. Aber Sie wissen ganz genau, dass nach den letzten Erkenntnissen die Beamtenschaft im Lande Nordrhein-Westfalen 10 % hinter der Lohnwicklung hinterherhinkt.

(Christian Möbius [CDU]: Das war Ihre Zeit! – Zurufe von der CDU: Das waren Sie! – Weitere Zurufe)

Jetzt kommen ich auf die Geschichte zu sprechen, damit Sie nicht wieder anfangen zu klittern, Herr Kollege.

(Zurufe von der CDU)

Natürlich haben wir in Zeiten zurückgehender Steuereinnahmen gespart.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir haben in der Zeit von 2000 bis 2005 – das hören Sie nicht gern – jedes Jahr 1 Milliarde tatsächlich eingespart. Das geschah nicht auf der Grundlage von Mehreinnahmen, sondern das wurde eingespart.

Die Beschäftigten haben leiden müssen und damals nicht verstanden, dass sie auch sparen müssen. Da haben wir natürlich Lohnrunden verschoben. Da haben wir solche Sachen machen müssen – Stichwort: Weihnachts- und Urlaubsgeld. Das geschah auf der Grundlage rückläufiger Steuereinnahmen.

Was ist dann passiert, Herr Kollege? Alle Fraktionsvorsitzenden sind draußen gewesen und haben gesagt: Noch am Tag der Wahl machen wir das rückgängig. – Nichts haben Sie getan. Wir hatten die Kürzungen bei zurückgehenden Steuereinnahmen sogar noch zeitlich befristet.

Was haben Sie getan? Dass die Steuereinnahmen wieder gestiegen sind, ist nicht Ihr Verdienst, sondern das haben Sie von uns geerbt. Das haben Sie der rot-grünen Bundespolitik zu verdanken.

(Beifall von der SPD – Zurufe von CDU und FDP)

Oder glauben Sie denn allen Ernstes, dass über Nacht die Wirtschaft anspringt, nur weil Sie in diesem Parlament herumsitzen, Herr Kollege? Mitnichten!

(Beifall von der SPD – Lachen von CDU und FDP – Zuruf von Christian Möbius [CDU] – Weitere Zurufe)

– Nein, Herr Möbius. Schon gar nicht, weil Sie hier herumsitzen! – Das haben Sie geerbt und hatten Steuermehreinnahmen in ungeahnter Höhe.

Ich sage Ihnen, was Sie 2008 gemacht haben: Sie hatten 2008 8 Milliarden € mehr als wir 2004 nach zurückgehenden Steuereinnahmen in der Tasche.

(Manfred Palmen [CDU]: Das stimmt nicht!)

– 2008 hatten Sie etwa 8 Milliarden € mehr.

(Manfred Palmen [CDU]: Das stimmt nicht!)

– Das unterscheidet sich vielleicht um ein paar hunderttausend Euro, Herr Palmen; das kann sein.

So viel hatten Sie im Jahr 2008 mehr. Sie hatten die Größe, die Lohnanpassung für die Beschäftigten für ein halbes Jahr zu verschieben.

(Zurufe von der CDU)

Auf unseren Antrag hin, die 220 Millionen € auszuschütten, die sowieso im Haushalt standen, haben Sie gesagt: Das geht nicht; es ist kein Geld da. – Am Jahresende waren die 220 Millionen € wieder auf Knochen der Beschäftigten eingespart. Da haben Sie noch einmal ein Versprechen gebrochen. Herr Möbius, damit lassen wir Sie nicht mehr durch.

(Zurufe von der CDU)

Sie haben jedenfalls das, was wir damals bei zurückgehenden Steuereinnahmen machen mussten, verschlimmbessert und „zeitlich unbefristet“ bei Nacht und Nebel eingeführt.

Sie kommen jetzt Ihren Versprechungen auch nicht mehr nach, Herr Kollege. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Wenn Sie jetzt sagen, in Zeiten der Wirtschaftskrise könne man das gar nicht machen, sage ich Ihnen Folgendes: Schauen Sie doch einmal nach. Die Wirtschaftskrise hat sich steuerlich bis heute jedenfalls hier noch nicht ausgewirkt,

(Manfred Palmen [CDU]: 2,5 Milliarden €! – Christian Möbius [CDU]: Was? – Weitere Zurufe)

höchstens in den Planungen. Sie haben immer noch ungeahnte Steuermehreinnahmen in dieser Legislaturperiode für andere Dinge verfrühstückt, Herr Kollege.

(Zurufe von Christian Möbius, Manfred Palmen und weiteren Abgeordneten der CDU)

Sie nehmen die Beschäftigten in Haftung, obwohl Sie das so nicht dürfen. Die Beschäftigten sind kein Faustpfand dieser Regierung und dieser Koalition im Lande Nordrhein-Westfalen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Groth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Trampe-Brinkmann?

Ewald Groth (GRÜNE): Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Danke, Herr Kollege. – Vor dem Hintergrund der anstehenden Haushaltsplanberatungen des Jahres 2010 möchte ich Sie fragen, ob die im Einzelplan 20 des Haushalts veranschlagten allgemeinen Verstärkungsmittel in Höhe von 94 Millionen € die Mittel sein könnten, um diesen Tarifvertrag, wenn man es politisch umsetzen möchte, mit Leben zu füllen, wie es seitens der Regierungskoalition gesagt wurde?

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Kollege Trampe-Brinkmann, ich muss dazu eindeutig sagen: Natürlich kann man das so machen. Das ist ganz eindeutig so. Aber ganz egal – man müsste endlich einmal zu dem stehen, was man den Beschäftigten versprochen hat. Wir sind nicht in einer solch tiefen Krise. Sie haben immer noch Steuermehreinnahmen gehabt. Sie müssen jetzt umsetzen, was Sie versprochen haben, meine Damen und Herren. Ziehen Sie sich nicht zurück! Die Steuermehreinnahmen haben sich über viele, viele Jahre aufsummiert, und trotzdem haben Sie eine weitere Nettoverschuldung eingefahren, weil Sie nicht mit Geld umgehen können.

(Christian Möbius [CDU]: Das sagen die Richtigen!)

Aber jetzt die Versprechungen gegenüber den Beschäftigten wieder und wieder zu brechen, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Herr Möbius!

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage vom Kollegen Kern?

Ewald Groth (GRÜNE): Lassen Sie mich den Satz noch zu Ende sprechen, Herr Präsident. Dann lasse ich das gerne zu.

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Herr Möbius, der CDU-Fraktion nicht und schon gar nicht der FDP-Fraktion in diesem Hohen Hause.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: So, Herr Kollege Kern, bitte schön, Sie haben das Wort.

Walter Kern (CDU): Besten Dank, Herr Kollege, dass ich fragen darf. Sagen Sie einmal: Haben Sie

eigentlich für die Beamten in Ihrer Verantwortungszeit Pensionsrückstellungen gemacht, die wir in dieser Legislaturperiode sichergestellt haben?

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Kern, das ist doch eine Frage, die überhaupt nicht ansteht.

(Lautes Lachen bei der CDU)

Ich will Ihnen das deutlich machen, auch weil gerade der Zwischenruf „ein Finanzbeamter“ kam. Wir haben in diesem Lande Beamte, die im Justizvollzug und auch bei den Finanzämtern im mittleren Dienst sind. Sie müssen sich einmal ansehen, Herr Kollege Kern, was die im Monat mit nach Hause bringen. Da kommt es auf die 20 € an, die Sie jetzt zurückhalten.

Die Pensionsverpflichtungen haben wir sowieso zu schultern.

(Christian Möbius [CDU]: Sie nicht!)

Ob man Pensionsverpflichtungen zurückstellen muss – das müssen unsere Bürgerinnen und Bürger bezahlen. Ob man die kreditfinanziert in ein Säckel packt oder ob man das vernünftig organisiert, wenn es so weit ist, und vernünftig mit den Beschäftigten umgeht, das ist hier die Frage. Das hat nichts miteinander zu tun. Ganz im Gegenteil: Die Menschen brauchen heute das Geld. Sie wollen heute leben, sie haben es auch verdient. Sie sind 10 % hinter der Lohnentwicklung zurück, und das ist Ihr Verschulden von CDU und FDP. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Groth. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Vertretung des Finanzministers, der leider verhindert ist, möchte ich für die Landesregierung zu diesem Punkt Stellung nehmen.

Sie entscheiden heute hier im Plenum abschließend über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2009/2010 sowie zur Änderung und zur Aufhebung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften in unserem Land Nordrhein-Westfalen. Dieser Gesetzentwurf, verehrte Kolleginnen und Kollegen, war bereits mehrfach Gegenstand der Erörterung auch hier im Plenum. Daher kann ich mich an dieser Stelle auf wenige Bemerkungen beschränken.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist die Übernahme des Tarifergebnisses 2009 für die Beamten und Versorgungsempfänger des Landes. Das heißt:

einheitlicher Sockelbetrag von 20 € ab 1. März 2009, lineare Erhöhung von 3 % zum 1. März 2009 sowie 1,2 % zum 1. März 2010, die Erhöhung der Anwärterbezüge um 60 € ab 1. März 2009 und noch einmal um 1,2 % zum 1. März 2010. Für die Anwärterinnen und Anwärter bedeutet dies übrigens am 1. März 2009 eine Erhöhung der Bezüge um durchschnittlich 7 % und somit einen in der heutigen Tariflandschaft überdurchschnittlichen Zuwachs.

Eine Diskussion hat es auch heute wieder – wir haben es gerade gehört – um die Erhöhung des Sockelbetrages in Nordrhein-Westfalen um 20 € gegeben. Nach Auffassung der Landesregierung wird damit das Ergebnis der Tarifverhandlungen der Länder exakt nachgezeichnet, obwohl bekanntlich im Tarifvertrag eine Erhöhung des Sockelbetrages um 40 € pro Monat erfolgt ist. Als Kompensation ist im Tarifabschluss allerdings das Leistungsentgelt in Höhe von 1 % pro Jahr gemäß § 18 TV-L entfallen. Der Wert dieser Kompensation wurde von den Tarifparteien einvernehmlich mit 20 € pro Monat angegeben. Das vergessen offensichtlich die Kritiker gerne, wenn sie sich zu diesem Gesetzentwurf verbreiten. Aber auch dies ist Teil der ganzen Wahrheit.

Somit sieht der Gesetzentwurf vor, das Tarifergebnis 2009 inhalts- und wirkungsgleich auf die Beamten zu übertragen. Insoweit hat die Landesregierung Wort gehalten. Tatsachen, die den Vorwurf des Wortbruchs rechtfertigen könnten, kann die Landesregierung nicht erkennen. Es war weder beabsichtigt noch finanziell möglich, mit diesem Gesetzentwurf die bekannten und notwendigen Einsparungen der Vergangenheit – auch von Rot-Grün, meine Damen und Herren – zurückzunehmen. Der Abgeordnete Möbius hat schon das Entsprechende dazu gesagt. Diesbezügliche fälschliche Erwartungen können nicht erfüllt werden.

Lassen Sie mich noch einen Aspekt hinzufügen. Wie Sie wissen, befinden wir uns bedingt durch die internationale Finanzkrise in schwierigen Zeiten. Die Inflationsrate allerdings tendiert zurzeit gegen null. Das heißt, die beabsichtigte Anhebung der Bezüge kommt den Beamten und Versorgungsempfängern real und ungeschmälert durch Inflationsrisiken zugute. Sie haben somit ein klares Plus an Kaufkraft. Das gilt auch für die im Jahre 2010 vorgesehene Anpassung.

Im Namen der Landesregierung bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. Die Beamten und Versorgungsempfänger warten auf dieses Gesetz, damit der bisherige Zahlungsvorbehalt, unter dem die erhöhten Gehaltszahlungen seit März stehen, aufgehoben wird. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Uhlenberg. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in der **Beschlussempfehlung Drucksache 14/10034**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/9395 unverändert anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Grüne und SPD. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Wahlkreiseinteilung für die Wahl zum Landtag Nordrhein-Westfalen (Wahlkreisgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10026

erste Lesung

Die Einbringung hat der zuständige Minister, Herr Dr. Wolf, zu Protokoll gegeben. (Siehe Anlage 2) Eine weitere Debatte ist heute nicht vorgesehen.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/10026** an den **Hauptausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Einstimmig so überwiesen.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/10029

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung dem zuständigen Minister, Herrn Uhlenberg, das Wort. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesjagdgesetz wurde zuletzt 1994 umfassend novelliert und neu bekannt gemacht. Diese Regelungen haben sich seitdem grundsätzlich bewährt. Lediglich in einzelnen Punkten bedürfen sie nunmehr einer Anpassung an die heutigen Verhältnisse. Dabei soll auch von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, die die Länder durch